



Der Gemeindevorstand der Gemeinde
Liederbach am Taunus

Antragsteller/in - Zahlungspflichtige/r:

Vor- und Familienname:

Anschrift:

Telefon:

Datum / Unterschrift:

Der/die Antragsteller/in erklärt die Übernahme der Grab- und Bestattungskosten gemäß der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Liederbach am Taunus und bestätigt den Erhalt der Bestattungskostenzusammenstellung (basierend auf der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Liederbach am Taunus vom 30.03.2017).

Nutzungsberechtigte/r:

Nächste/r Angehörige/r:

.....

(Vor- und Zuname)

.....

(Vor- und Zuname)

.....

(Straße / Hausnummer)

.....

(Straße / Hausnummer)

.....

(Postleitzahl / Wohnort)

.....

(Postleitzahl / Wohnort)

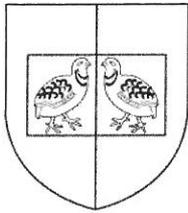
.....

(Datum)

.....

(Unterschrift)

Der/die Nutzungsberechtigte erkennt mit seiner/ihrer Unterschrift die Bestimmungen der Friedhofsordnung der Gemeinde Liederbach am Taunus an.
Diese kann auf Wunsch von der Pietät oder vom Friedhofsamt ausgehändigt werden, oder auf der Homepage der Gemeinde Liederbach eingesehen werden.



Gemeindevorstand der
Gemeinde

Liederbach
am Taunus

Bestattungskostenzusammenstellung

(Basierend auf der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Liederbach am Taunus vom 30.03.2017)
Die ausführliche Gebührenordnung wird auf Wunsch von der Pietät ausgehändigt oder von der Friedhofsverwaltung zugesandt
(Bei den mit * gekennzeichneten Grabstätten ist ein Nacherwerb möglich)

Grabstätten mit „Allgemeinen“ und „Besonderen“ Gestaltungsvorschriften

Erdgrabstätten / Erdbestattungen

	Einstelliges Wahlgrab *	Zweistelliges Wahlgrab *	Tiefgrab (Wahlgrab) *	Reihengrab 1stellig	Kindergrab (bis zu 5 Jahren)
Nutzungsrecht: Ruhefrist:	40 Jahre 30 Jahre	40 Jahre 30 Jahre	40 Jahre 30 Jahre	30 Jahre	20 Jahre
Erwerb des Nutzungsrechts	2.326,00 €	4.652,00 €	3.400,00 €	1.744,00 €	805,00 €
Bestattungskosten	1.429,00 €	1.429,00 €	1.607,00 €	1.429,00 €	803,00 €
Benutzung Trauerhalle	229,00 €	229,00 €	229,00 €	229,00 €	229,00 €
Gesamt-Gebühren	3.984,00 €	6.310,00 €	5.236,00 €	3.402,00 €	1.837,00 €

Urnengrabstätten / Urnenbestattungen

	Wahlgrab 2stellig *	Reihengrab 1stellig	Urnenkammer * (bis 2 Urnen mit Überurne oder 3 Aschenkapseln)	Baum- Urnengrab 1stellig	Urnengrabstelle anonym
Nutzungsrecht: Ruhefrist:	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre
Erwerb des Nutzungsrechts	1.610,00 €	909,00 €	1.197,00 €	909,00 €	882,00 €
Bestattungskosten	446,00 €	446,00 €	446,00 €	446,00 €	446,00 €
Benutzung Trauerhalle	229,00 €	229,00 €	229,00 €	229,00 €	229,00 €
Gesamt-Gebühren	2.285,00 €	1.584,00 €	1.872,00 €	1.584,00 €	1.557,00 €

Grabstätten mit „Gesonderten“ Gestaltungsvorschriften – MEMORIAM-Garten

(Nur in Verbindung mit einem Treuhandvertrag)

Erdgrabstätten / Erdbestattungen

	Zweistelliges Wahlgrab	Reihengrab 1stellig *
Nutzungsrecht: Ruhefrist:	30 Jahre	30 Jahre
Erwerb des Nutzungsrechts	3.489,00 €	1.744,00 €
Bestattungskosten	1.429,00 €	1.429,00 €
Benutzung Trauerhalle	229,00 €	229,00 €
Gesamt-Gebühren	5.147,00 €	3.402,00 €

Urnengrabstätten / Urnenbestattungen

	Wahlgrab 2stellig *	Reihengrab 1stellig	Urnensplatz im Urnen- Gemeinschaftsfeld
Ruhefrist	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre
Grabkosten	1.610,00 €	909,00 €	596,00 €
Bestattungskosten	446,00 €	446,00 €	446,00 €
Benutzung Trauerhalle	229,00 €	229,00 €	229,00 €
Gesamt-Gebühren	2.285,00 €	1.584,00 €	1.271,00 €

Bestattungsgebühr bei Zweitbelegung in einem Doppelwahlgrab:	1.429,00 €
Bestattungsgebühr bei Zweitbelegung in einem Tiefgrab:	1.161,00 €
Bestattungsgebühr bei Zweitbelegung in einem Urnenwahlgrab:	446,00 €
Aufbewahrung einer Leiche in der Kühlzelle:	je Tag 50,00 €
Verlängerung des Nutzungsrechts:	bei Wahlgrabstätten – einsteilig – je Jahr: 58,00 €
	bei Wahlgrabstätten – zweisteilig – je Jahr: 116,00 €
	bei Wahlgrabstätten – zweisteilig (Memoriam-Garten) je Jahr: 116,00 €
	bei Tiefgräbern je Grabstätte und Jahr: 85,00 €
	bei Urnenwahlgrabstätten – zweisteilig je Jahr: 80,00 €
	bei Urnenkammern je Jahr: 59,00 €